

Gebührenordnung

für

die Plakatierungen im Markt Ebensfeld

(1) Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 24.09.2024 werden für die Plakatierungen im Markt Ebensfeld ab 01.01.2025 folgende Gebühren festgesetzt:

1. örtliche Vereine	00,00 €
2. örtliche Parteien	00,00 €
3. Vereine und Parteien mit Sitz außerhalb des Marktes Ebensfeld	60,00 €
4. Firmen	60,00 €
5. Wahlwerbung	0,00 € (gesetzliche Vorgabe)

(2) Die Erlaubnis wird in der Regel für 2 Wochen genehmigt (inkl. 3 Tage Zeitbedarf für den Abbau).

(3) Alle Gebühren werden zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Ebensfeld, den 24.09.2024

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister